

**ANFRAGE** von Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

betreffend Subjektfinanzierung für Höhere Fachprüfungen (HFP) ab 2018 -  
Wie können negative Nebenwirkungen für das bewährte Berufsbildungssystem vermieden werden?

Die Vernehmlassung zum neuen Berufsbildungsgesetz wurde am 21. April 2015 abgeschlossen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2015 die Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung zur Kenntnis genommen. Die geplante Einführung einer Bundesfinanzierung (Subjektfinanzierung) zugunsten von Absolvierenden der vorbereitenden Kurse auf die eidgenössischen Höheren Fachprüfungen (HFP) wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst. Die Teilrevision des Gesetzes und die notwendigen Kredite werden vom nationalen Parlament dieses Jahr behandelt.

Obwohl noch nicht definitiv vom Bundesparlament beschlossen, ist die Subjektfinanzierung bereits Thema von Berufsfachschulen, Vertretern von Berufsverbänden und Branchen-Organisationen. Kommt die Subjektfinanzierung wie angedacht ab 2018 zum Tragen, dann wird diese sicherlich auch schnell zum Thema für viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Verlierer dieser Reform wären ganz klar jene Absolvierenden, die ihre Weiterbildung zur HFP berufsbegleitend absolvieren und ihre Beiträge nicht mehr wie bisher über die Schulen bekommen (ca. 7 Franken pro Lektion), sondern erst nach erfolgreichem Abschluss der HFP. Ein Familienvater der sich beispielsweise zum Gärtnermeister weiterbildet, müsste nun die Vollkosten seiner Weiterbildung im Rahmen der HFP vorfinanzieren und damit fast doppelt so viel als bisher bezahlen. An die 50'000 Franken vorzufinanzieren ist von berufstätigen angehenden Berufskadern wirklich etwas viel verlangt.

Sofern sich der Arbeitgeber an den Kosten beteiligt, so entstehen auch für diesen Mehrkosten mit Faktor 1,5 bis 2. Gerade Handwerksbetriebe, die auf die berufsbegleitende Weiterbildung setzen, müssen künftig mit massiv höheren Kosten für ihre Fachkräfte- und Kader Ausbildungen rechnen. Die an sich sinnvolle Reform könnte sich zu einem Problem entwickeln, indem funktionierende Strukturen beschädigt werden und die berufliche Weiterbildung tendenziell praxisferner würde und unnötigerweise den Verwaltungsaufwand bei Verwaltung und Berufsverbänden erhöht. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Bildungswilligen, die immer mehr bezahlen müssen, und die KMU, die immer weniger praktisch weitergebildete Fachleute bekommen.

Als grösster Wirtschafts-Kanton ist der Kanton Zürich besonders stark von dieser Reform betroffen, hätte aber auch die grössten Einflussmöglichkeiten im Vorfeld, um allfällige Verbesserungen einzubringen. Als Beitrag zu einem echten Erfolgsmodell müssen offene Fragen präventiv angegangen werden, um dieses nicht zu schädigen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Subjektfinanzierung setzt auch eine entsprechende Dossier-Prüfung und Zahlungsadministration auf Bundesebene voraus, was die Schaffung zusätzlicher Stellen im SBFI zur Folge haben wird. Mit wie vielen zusätzlichen Stellen (Schätzungen gehen von insgesamt weit über 50 Stellen aus) auf Bundesebene muss alleine für die Dossiers des Kantons Zürich gerechnet werden und könnten dadurch Stellen beim Kanton wegfallen?

2. Die HF Ausbildungen sind vom neuen Finanzierungsmodell ausgenommen und werden weiterhin von den Kantonen finanziert (Kanton Zürich = 7 Franken pro Lektion und Teilnehmer bis max. 300 Lektionen). Durch die nachschüssige Finanzierung der HFP Ausbildungen (Vorbereitungskurse zu den HFP) werden diese im Vergleich zur HF massiv teurer für die Teilnehmer und somit faktisch unattraktiver. Droht damit nicht die Gefahr der Aushöhlung der praxisnahen und berufsbegleitenden Ausbildungen und wie würde der Regierungsrat dem begegnen?
3. Mit der Umstellung per 1.1.2018 verlieren die Berufsschulen auf einen Schlag die kantonalen Beiträge für die Vorbereitungskurse zu den Höheren Berufsprüfungen und müssen diese vollumfänglich bei den Teilnehmern holen. Ist eine Übergangslösung für vorher angelaufene Lehrgänge möglich und verfügen die Berufsschulen (Bsp. GBW Wetzikon oder Strickhof) über die nötigen Grundlagen für eine Vollkosten-Rechnung?
4. Ist die bisherige Finanzierung bis zum 31. Dezember 2017 sichergestellt oder wird die Subventionierung von Vorbereitungskursen im Kanton Zürich bereits vorher gekürzt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Subjektfinanzierung hinsichtlich der künftigen Kosten für die davon betroffenen Personen in Ausbildung und der Folgen für Gewerbe, Berufsverbände und Verwaltung?

Daniel Wäfler